



Hygieneplan für den Schulbetrieb während der COVID-19-Pandemie (in Ergänzung des allgemeinen Hygieneplans) Organisation der Präsenzbeschulung und der Notbetreuung unter Pandemiebedingungen (Aktualisierung vom 22.09.2021)

Dieser Hygieneplan regelt das Vorgehen für alle Organisationsformen der Präsenzbeschulung vor Ort auf der Grundlage [der Schul- und Kita-Coronaverordnung vom 21.09.2021, gültig vom 23.09.2021 bis 20.10.2021](#).

Verantwortlicher Ansprechpartner für Einhaltung und Umsetzung Hygieneplan: Annette Hähner, Schulleiterin

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Verantwortlicher Ansprechpartner Hygieneplan: Schulleiterin A. Hähner				
Persönliche Hygiene - Basis				
Händereinigung	Gründliches und regelmäßiges Händewaschen ist fest im Schulalltag zu integrieren. – nach Betreten des Schulgebäudes – vor dem Zubereiten von Speisen, Essen – nach dem Toilettengang – nach Naseputzen, – nach Husten oder Niesen – nach Kontakt mit Abfällen	– mindestens 20 bis 30 Sekunden die Seife sorgfältig auch zwischen den Fingern verreiben – Seife abwaschen und gut abtrocknen – mit Einmalhandtüchern (Papier o. ä.) abtrocknen – Entsorgung der Einmalhandtücher in Auffangbehältern	Flüssigseife im Spender	<i>alle in Eigenverantwortung</i>
Hygienische Händedesinfektion	– nach Ablegen der Schutzhandschuhe – nach Kontakt mit Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl (z. B. bei Hilfestellung akut Erkrankter) – bei Bedarf	– nach Gebrauchsanweisung anwenden – Desinfektionsspender stehen an geeigneten Orten zur Verfügung (z.B. Eingangsbereich, Flure) – bei Verunreinigung von Flächen durch Körperflüssigkeiten: gezielte Desinfektion nur mit Gummihandschuhen und mit einem Flächendesinfektionsmittel bzw. getränktem Einmaltuch	– Virusdesinfektion: Desinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	<i>alle in Eigenverantwortung</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Niesetikette	Niesen und Husten	<ul style="list-style-type: none"> – möglichst in Wegwerftuch niesen oder husten – ist kein Taschentuch griffbereit Armbeuge vor Mund und Nase halten – größtmöglichen Abstand zum Gegenüber einhalten und sich abwenden 		<i>alle in Eigenverantwortung</i>
Handpflege	nach Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> – auf trockenen Händen gut verreiben 	– personenbezogene Handpflege bei Bedarf	<i>alle in Eigenverantwortung</i>
Persönliche Hygiene – medizinischer Mund-Nasen-Schutz (MNS) ¹⁾				
Allgemeines zur Nutzung des medizinischen Mund-Nasen-Schutzes	<ul style="list-style-type: none"> – täglich – im Falle der Tragepflicht 	<ul style="list-style-type: none"> – Mund-Nasen-Schutz: medizinische OP-Maske ausreichend, keine FFP2/KN95 Maske notwendig – sachgerechter Umgang unter: https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html – beim Tragen von MNS ist sicher zu stellen, dass regelmäßige Tragepausen ermöglicht werden # bei medizinischen MNS nach 2 Stunden ununterbrochener Tragedauer # bei FFP-2 Masken (KN 95-Masken) nach 75 min ununterbrochener Tragedauer → ca. 30 min Tragepause – Maskenpflicht für schulfremde Personen bleibt bestehen (außer Kinder < 6 Jahren, Personen mit attestierter Befreiung) 	<ul style="list-style-type: none"> – Personenbezogenen MNS mitbringen (in Ausnahmen auch Erhalt im Sekretariat) – FFP2-Masken bzw. Masken mit vergleichbarem Schutzstandard (KN 95) werden den Lehrkräften durch das LaSuB zur Verfügung gestellt – (keine Pflicht zur Nutzung dieser Atemschutzmasken, auch Nutzung von medizin. OP-Masken möglich) – Schulinterne Belehrungs- und Hygieneregeln mit explizitem Hinweis auf Handhabung und „Durchatmen“ 	<i>Schulleitung, alle in Eigenverantwortung</i>
	– Situationsbedingt	<p><u>Keine Pflicht zum Tragen des MNS:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – kurzzeitig bei der Abnahme von Corona-Tests – bei der Aufnahme von Speisen und Getränken im Schulgebäude an festem Ort 	<ul style="list-style-type: none"> – Information an Beschäftigte zum Hinweisblatt „Hinweise zur Anwendung von Atemschutzmasken“, eingestellt im Schulportal, Rubrik COVID 19 	

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		– bei <u>triftigen</u> Gründen, insbesondere im Unterricht bei Abstand von 1,5 m (Klausuren/LKs)	– Bekanntgabe der Schüler/innen, die aufgrund Attest keine MNS tragen durch SL-Aushang (Lehrerzimmer)	
– bei Sieben-Tage-Inzidenz ≥ 35	– Schulgebäude / Schulgelände	– Pflicht zum Tragen eines MNS besteht: # vor und im Eingangsbereich # im Schulgebäude # auf dem Außengelände, wenn der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten wird		
	– Schulfremde	Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS im Schulgebäude, -gelände ...		
	– Sekundarstufe I und II	Pflicht zum Tragen eines MNS im Unterricht ab Klasse 5		
	– Gymnasien	keine Pflicht zum Tragen eines MNS während einer Klausur, wenn Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird		Schulleitung Beschäftigte in Schule Schüler/innen
	– situationsbedingt	– keine Pflicht zum Tragen eines MNS: # kurzzeitig bei der Abnahme von Corona-Tests, # bei der Aufnahme von Speisen und Getränken im Schulgebäude # für Schüler/innen während einer Prüfung, Klausur oder LK, wenn 1,5 m Mindestabstand eingehalten wird		
	– Sitzungen der Schulkonferenz – Sitzungen von Gremien der Eltern- und Schülermitwirkung – Beratungsgespräche zwischen schulischem Personal und Personensorgeberechtigten	# <u>keine</u> Pflicht zum Tragen eines MNS, wenn Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird		
– bei Sieben-Tage-Inzidenz < 35	– täglich	– keine Maskenpflicht für Schüler/innen / schulisches Personal – Empfehlung zum Tragen eines MNS		Schulleitung Beschäftigte in Schule Schüler/innen

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<ul style="list-style-type: none"> – MNS kann schulspezifisch für bestimmte Situationen angeordnet werden (z.B. in Gängen, beim Experimentieren) – Maskenpflicht für schulfremde Personen bleibt bestehen (außer Kinder < 6 Jahren, Personen mit attestierter Befreiung) 		
Befreiung von MNS	– Schüler/innen Lehrkräfte/ pädagogisches Personal	Glaubhaftmachung durch Vorlage eines ärztlichen Attests, welches die gesundheitliche Einschränkung sowie die zu erwartenden Beeinträchtigungen durch das Tragen des MNS erkennen lässt	Schule ist befugt, ärztliches Attest zur Befreiung des Tragens einer MNS (Kopie oder Original) aufzubewahren (digital oder analog); Schutz vor Zugriff Unbefugter; zu vernichten bis spätestens Ablauf 2021	
Testpflicht auf SARS-CoV-2				
Testpflicht auf SARS-CoV-2 (Selbsttest) Sieben-Tage-Inzidenz < 10: 1x/Woche (beim ersten Zutritt) Sieben-Tage-Inzidenz ≥ 10: 2x/Woche im Abstand von 3 - 4 Tagen	– Lehrkräfte und Schüler/innen aller Klassenstufen	<ul style="list-style-type: none"> – Testpflicht besteht für Betreten des Schulgeländes / Schulgebäudes / Teilnahme am Präsenzunterricht – Zutritt nur mit negativem Testergebnis auf SARS-CoV-2 (Ausnahme: keine Testpflicht für Begleitpersonen zum Bringen und Abholen bei Betreten des Geländes / Gebäudes, aber MNS) – Anzuerkennen sind: <ul style="list-style-type: none"> # Testung an der Schule - unmittelbar nach Betreten # Testnachweis im Rahmen einer betrieblichen Testung im Sinne des Arbeitsschutzes durch Personal oder unter Aufsicht # Test bzw. Bescheinigung einer für die Abnahme von Tests zuständigen Stelle (berechtigte Leistungserbringer gemäß § 6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung) 	Testkits zur Laienselbstanwendung Nachweis des vorgelegten Tests (Nachweis von zuständiger Stelle) und des Testergebnisses in der Schule kann dokumentiert werden; Dokumentation ist zu löschen, wenn für Fristenkontrolle (72 Stunden) nicht mehr benötigt	<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<p>vom 8. März 2021 in der jeweils geltenden Fassung) → Testung darf bei Vorlage nicht älter als 24 Stunden sein – auf Zutrittsverbot im Eingangsbereich hinweisen</p>		
		<p>– Testpflicht (und damit Zutrittsverbot zum Gelände) gilt nicht für # Personen mit nachweislich vollständigem Impfschutz, als geimpft gelten: a) Personen mit erforderlicher Anzahl Impfdosen (ein oder mehrere Impfstoffe möglich) und mindestens 14 Tage nach letzter Impfung vergangen sind b) genesene Personen mit einer verabreichten Impfdosis # Genesene (ab 28 Tage bis maximal sechs Monate nach positiven PCR-Test/mit ärztlicher Bescheinigung, die auf PCR-Testung beruht) # für Sitzungen der Schulkonferenz und von Gremien der Eltern- und Schülermitwirkung; # für Beratungsgespräche zwischen schulischem Personal und Personensorgeberechtigten; # für Innen- und Außensportanlagen außerhalb der Unterrichts- und Betreuungszeiten bei Sieben-Tage-Inzidenz < 35</p>		

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Unterweisung	– vor Testdurchführung	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrkräfte/Beschäftigte und Schüler/innen – ggf. mit Hilfe der Gebrauchsanleitung oder eines ErklärVideos 		<i>Schulleitung, Lehrkräfte,</i>
Testdurchführung		<ul style="list-style-type: none"> – Testdurchführung entsprechend Gebrauchsanweisung Hinweis: <ul style="list-style-type: none"> gründliches Händewaschen ist ausreichend, Flächendesinfektion vor dem Test ist nicht notwendig – kurzzeitiges Absetzen des MNS zur Probenentnahme (jahrgangsstufe 12) – in der Regel nasaler Abstrich – Speichel- bzw. Spucktest - über LaSuB - (<u>Gebrauchsanleitung</u>) bei Vorliegen eines ärztlichen Attests möglich (keine ärztliche Diagnose notwendig) – im Ausnahmefall können andere Tests (mit CE-Kennzeichnung oder nach BfArM zugelassen) z. B. auch Spucktests genutzt werden (ohne Kostenübernahme durch LaSuB) – AHA+L-Regeln während der Testung einhalten (Raumtemperatur nicht unter 15°C) – Lehrkräfte: Test in Anwesenheit einer Vertrauensperson (4-Augen-Prinzip), bei positivem Test, sofortige Meldung im Sekretariat, Verlassen der Schule und umgehender PCR-Test beim (Haus)arzt – Schüler: in Anwesenheit, ggf. Anleitung durch eine Lehrkraft, – Beaufsichtigung der Testdurchführung MNS tragen (FFP2-Maske), für Hilfestellung o.Ä. Einmalhandschuhe bereithalten 	<p>Materialien für Tests stehen im Rosa-Sofa-LZ bereit, nach Klassen/Kursen/SG sortiert</p> <ul style="list-style-type: none"> – Entsorgung in Müllbeutel – Flächendesinfektionsmittel („begrenzt viruzid“) – Einmalhandschuhe – FFP2-Maske zur Beaufsichtigung nutzen 	<i>Schulleitung, Lehrkräfte, Sekretariat Schulträger</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<ul style="list-style-type: none"> – bei Benetzung der Haut /der Augen mit Extraktionslösung, gründlich mit Wasser spülen, bei nachfolgend anhaltenden Beschwerden ärztliche Vorstellung – hygienische Entsorgung des genutzten Testmaterials in Müllbeutel (nicht im Raum belassen, positiv-Tests extra verpacken) und anschließend in den Restmüll-Container am Parkplatz entsorgen – genutzte Oberflächen nach Test mit Flächendesinfektionsmittel reinigen (keine Sprühdeseinfektion), Einmalhandschuhe tragen – <u>bei positivem Testergebnis</u>: Absonderung der positiv getesteten Person; Warten im Pausenbereich 1. OG Altbau bzw. bei Bedarf Arztzimmer – Meldung durch Lehrkraft an Sekretariat <ol style="list-style-type: none"> 1) Elterninformation durch Sekretariat 2) über Sekretariat Meldung an das zuständige Gesundheitsamt 		
Zugangsregeln und Aufenthalt				
Schulgebäude inkl. Eingangsbereichen	– Schulfremde täglich	<ul style="list-style-type: none"> – inzidenzunabhängig für Schulfremde: Pflicht zum Tragen eines MNS – Ausnahmen: während Sitzungen der Schulkonferenz, Sitzungen von Gremien der Eltern- und Schülermitwirkung, Beratungsgesprächen zwischen schulischem Personal und Personensorgeberechtigten, aber MNS-Pflicht auf Gängen, Gelände und Eingangsbereich bleibt 	Belehrungen und Aufsicht	<i>Schulleitung</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Betretungsverbot	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrkräfte, schulisches Personal, und Schüler/innen, Schulfremde – täglich 	<ul style="list-style-type: none"> – Betretungs-/Aufenthaltsverbot, für Personen: <ul style="list-style-type: none"> # mit nachweislicher SARS-CoV-2-Infektion, # die sich aufgrund engen Kontakts zu infizierter Person absondern müssen, # die ohne entsprechende Bescheinigung keinen medizinischen MNS tragen # mindestens 1 SARS-CoV-2-Symptom (Atemnot, neu auftretender Husten, starker Schnupfen, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust) # persönlichem engen Kontakt zu nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierter Person in den letzten 14 Tagen (ausgenommen Gesundheits- und Pflegeberufe) # bei Nichtvorliegen eines negativen Testergebnisses bezüglich Coronavirus SARS-CoV-2 		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule, Schüler, schulfremde Personen</i>
Zugangs- /Aufenthaltsregelungen	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrkräfte, schulisches Personal, und Schüler/innen, Schulfremde – täglich 	<ul style="list-style-type: none"> – Zutritt für Schüler/innen erst 2 Tage nach letztmaligem Auftreten eines Symptoms gestattet – Vorlage eines Unbedenklichkeitsnachweises bei Auftreten von SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis, am selben Tag durchgeführter Corona-Test) – Betreten von Schulen und Horten zum Bringen und Abholen von Kindern ohne Test möglich – Zutritt nur <ul style="list-style-type: none"> # mit negativem Testergebnis # für Personen mit nachweislich vollständigem Impfschutz 	Dokumentationsblatt Belehrungen und Aushänge	

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<p>#für Genesene</p> <ul style="list-style-type: none"> – bei mind. einem SARS-CoV-2-ähnlichem Symptom oder positivem Testergebnis muss Schule unverzüglich verlassen werden (Schüler/innen bis zur Abholung in einem separaten Raum unterbringen) – Anwesenheitsdokumentation zur Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten 		
Absonderung: Umgang mit Corona-Infektionen an der Schule	Schülerinnen und Schüler bis 12 Jahren	<ul style="list-style-type: none"> – Absonderung der/des Betroffenen und ggf. exponierte (ungeimpfte) Erwachsene für 14 Tage – erhöhte Testfrequenz für die anderen Schüler der betroffenen Klasse (3x/Woche) 	–	<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen, Eltern</i>
	Schülerinnen und Schüler ab 12 Jahren	<ul style="list-style-type: none"> – Absonderung der/des Betroffenen für 14 Tage – Absonderung der direkten Sitznachbarn sowie des pädagogischen Personals (bei en-gem Kontakt) für 14 Tage (wenn im Unterricht kein MNS getragen wurde) – erhöhte Testfrequenz für die anderen Schüler der betroffenen Klasse (3x/Woche) 	–	<i>entsprechend Festlegungen des Gesundheitsamtes</i>
Zugangskontrolle für schulfremde Personen	täglich	<ul style="list-style-type: none"> – schulinternes Verfahren zur Zugangskontrolle (verschlossene Türen, Meldung im Sekretariat bzw. ZHD, Zutritt nur mit Termin) – Zutritt nur mit medizinischem MNS – Zutritt nur mit negativem Testergebnis (nicht älter als 72 Stunden) – Unbedenklichkeitsnachweis bei Erkrankungen mit SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. Attest, Allergieausweis) – Betretungsverbot bei o.g. Risiken 	<ul style="list-style-type: none"> – Verpflichtung zum Tragen des MNS auf dem gesamten Schulgelände – Verpflichtung zum Eintrag im Besucherbuch und Vorlegen des negativen Testergebnisses (Sekretariat, Daten werden nach einem Monat gelöscht) 	<i>Schulleitung Sekretariat</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<ul style="list-style-type: none"> – Zeitpunkt des Aufenthaltes und Kontaktdaten dokumentieren ab einer Aufenthaltsdauer von mehr als 10 Minuten – Zutritt für schulfremde Personen aus wichtigem Grund möglich (z. B. Arbeiten durch Schulträger, Schulsozialarbeiter, Betriebsarzt, Fachkraft für Arbeitssicherheit...) 		
Schulpflicht	Schüler/innen aller Schularten, ggf. vertreten durch Sorgeberechtigte	<ul style="list-style-type: none"> – Schulbesuchspflicht besteht – Befreiung vom Präsenzunterricht nur mit ärztlicher Bescheinigung (mit Nachvollziehbarkeit des unzumutbaren erhöhten individuellen Risikos für schweren Verlauf erforderlich) 	–	<i>Personensorgeberechtigte, Schulleitung</i>
Räume, Flure im Schulgebäude, Schulgelände				
Mindestabstand	immer	<ul style="list-style-type: none"> – Mindestabstand von 1,50 m gilt nicht in Schulgebäuden, auf dem Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen → wird aber, wo immer möglich, empfohlen – direkten Körperkontakt vermeiden – <u>MNS</u> und Abstand von 1,5 m bei Nutzung der Sanitäreinrichtungen, beim Anstehen an der Mensa, ... 		<i>alle in Eigenverantwortung</i>
Informationen zum Schutz vor Covid-19 im Schulgebäude	täglich	<ul style="list-style-type: none"> a) verständliche Vermittlung der Schutzmaßnahmen b) Informationen auch für schulfremde Personen erkennbar machen 	zu a) Hinweisschilder, Aushänge, Informationsmaterial zu b) Aushänge im Schulgebäude	<i>Schulleitung</i>
Innerschulische Verkehrswege / Flure	täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Mindestabstand von 1,50 m ist einzuhalten – Pflicht zum Tragen eines MNS außerhalb des Unterrichts im Schulgebäude – Handkontaktstellen (z.B. Türklinken, Griffe) minimieren (z.B. Türen geöffnet lassen) – mehrmals täglich lüften 	<p>Rechtslaufgebot, in Reihe gehen</p> <p>Aushänge Desinfektionsmittel verfügbar</p>	<i>alle in Eigenverantwortung</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Unterrichtsräume				
Lüftung in Unterrichtsräumen (Minimierung der Ansteckungsgefahr durch Aerosole und Tröpfchen)	- täglich mehrmals - regelmäßig	<ul style="list-style-type: none"> - Stoß- und Querlüftung, mindestens einmal während der Unterrichtsstunde, möglichst alle 20 Minuten (spätestens 30 Minuten nach Unterrichtsbeginn) für ca. 3 Minuten (alleiniges Kippen von Fenstern ist ggf. nicht ausreichend) - Räume ohne Belüftungsmöglichkeit für Unterricht ausplanen (z.B. Fenster nicht zu öffnen, nicht funktionierende Lüftungsanlage) - bei geeignetem Wetter und Möglichkeiten Unterricht im Freien (UV-Schutz beachten) 	Lüftungskonzept Schüler- und Lehrerbelehrung (ggf. „lüftungsverantwortliche Schüler“ pro Klasse festlegen)	<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>
Abstandsempfehlungen für den Lehrerarbeitsplatz in den Unterrichtsräumen	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - Abstand zwischen Lehrertisch und erster Reihe mindestens 1,5 m, s. Mindestabstand 	Abstandsempfehlungen für den Lehrerarbeitsplatz in den Unterrichtsräumen	- täglich
Regelung Unterrichtsräume weiterführende Schulen	täglich	<ul style="list-style-type: none"> - feste Sitzordnung, Sitzplan dokumentieren - Klassenraumprinzip für 5-7 - Wechsel in verschiedenen Räume minimieren (z. B. Medienkabinette) 	Sitzplan für Klassen und Kurse im Klassen-/Kursbuch sowie im Sekretariat hinterlegen	<i>Klassenlehrer / Fachlehrer</i>
Sozialräume				
Lehrerzimmer VBZ	täglich	<ul style="list-style-type: none"> - Abstand halten (wenn mögl. 1,5 m) bzw. Tragen des MNS (bei Sieben-Tage-Inzidenz ≥ 35) - regelmäßige Lüftung - Aufenthaltsdauer und max. Anzahl von - Personen im Raum begrenzen, Lüftung 		<i>Lehrer in eigener Verantwortung</i>
Sekretariat	täglich	<ul style="list-style-type: none"> - Abstand halten, einzeln eintreten - Aufenthaltsdauer beschränken 		<i>Alle Sekretärinnen</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<ul style="list-style-type: none"> – Sprechzeiten einhalten – Kontaktflächen regelmäßig desinfizieren 		
Besprechungen	entsprechend dem Turnus und dem Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> – Abstandsregelungen (1,5 m) – max. Anzahl von Personen im Raum – regelmäßige Lüftung – bei Nichtgewährleistung der Abstandsregeln MNS anordnen, ggf. virtuelle Durchführung 		<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Gemeinschaftsräume (z.B. Bibliotheken, Schließfachraum, Mensa)		<ul style="list-style-type: none"> – zeitversetzte Nutzung durch feste Gruppen – regelmäßige Lüftung – Pflicht zum Tragen von MNS (außer am Platz in der Mensa) – Abstand halten (wenn mögl. 1,5 m) bzw. Tragen der MNS – Anzahl von Personen im Raum entsprechend anpassen – Lüftung, ggf. verschlossen halten 		<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Reinigung				
Handreinigung	täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Flüssigseifenspende und Einmalhandtücher an allen Waschbecken – Auffangbehälter für Einmalhandtücher zur Verfügung stellen 		<i>Hausmeister</i>
Reinigung Sanitär- räume	täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken, Fußböden reinigen – Auffangbehälter für Einmalhandtücher zur Verfügung stellen, regelmäßig leeren 	<ul style="list-style-type: none"> – ggf. vorhandenen Reinigungsplan ergänzen – desinfizierendes Reinigungsmittel 	<i>Reinigungsfirma Hausmeister</i>
Reinigung von Flächen	entsprechend dem Erfordernis	<ul style="list-style-type: none"> – bei Verunreinigung von Flächen Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Einmalhandschuhen und einem mit Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch 	<ul style="list-style-type: none"> – Schutzhandschuhe tragen, – nach ablegen Hände desinfizieren (siehe auch Punkt Händedesinfektion) 	<i>Beschäftigte in der Schule</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Maßnahmen bei Hygienemängeln	bei Bedarf	– Unterstützung bei Schulträger, Schulreferent und ggf. Gesundheitsamt einfordern		<i>Schulleitung</i>
Pausen				
Beaufsichtigung	– täglich	– Aufsicht an veränderte Situation anpassen – Vermeidung unbeaufsichtigter Bereiche im Außengelände – Fensterbereiche kontrollieren (z.B. beim Lüften)	–	<i>Beschäftigte der Schule</i>
Mensa	– täglich	– Einhaltung der Hygieneregeln an Theke und Essensausgabe – bei Tragepflicht von MNS: erst am Tisch absetzen – Empfehlung: Tischbesetzung möglichst klassenweise (Durchmischungen vermeiden) – die Mensa gut lüften, im Sommer ggf. Speiseeinnahme auch im Freien – Personenzahl pro Tisch begrenzen		<i>Beschäftigte der Schule Essensanbieter</i>
Sport/Musik/Profil				
Sportunterricht	– alle Schularten	– Schulsport und Schwimmunterricht unter Beachtung der geltenden Hygieneregeln – keine Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS, wenn der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird – keine intensiven Kontaktsportarten (direkten Körperkontakt vermeiden) – Händehygiene ermöglichen – Sportgeräte nach Benutzung desinfizieren – Lüften der Sporthalle sowie Sanitär- und Umkleieräume • nach jeder Sportstunde mind. 5 min	– Belehrungen – Aushang aktueller Regelungen – Hallenbuch zur Dokumentation Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	<i>Sportlehrer Hausmeister alle</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<ul style="list-style-type: none"> • mittels Lüftungsanlage bzw. freie Lüftung (Zufuhr von Außenluft) über Fenster/ Türen – sofern dies nicht möglich ist, ist die Sporthalle für den Schulsport nicht geeignet 		
Musikunterricht		<ul style="list-style-type: none"> – Gesang und Blasinstrumente: # Mindestabstand: 2 m in Musizier- bzw. Singrichtung # möglichst zum Ende der Unterrichtsstunde – bei Chorgesang versetzt aufstellen Instrumente vor Weitergabe desinfizieren (Blasinstrumente: keine Weitergabe oder personengebundene Mundstücke) 	– Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	<i>Musiklehrer Beschäftigte</i>
Profilunterricht	-täglich (bei klassenübergreifenden Gruppen)	<ul style="list-style-type: none"> – Abstandsregelungen einhalten <u>oder</u> medizinischen MNS tragen – Keine Kontaktaktivitäten (direkten Hand- und Körperkontakt vermeiden) – Klassendurchmischung auf Minimum begrenzen oder vermeiden 	–	<i>Fachlehrer</i>
Arbeitsmittel				
Vermeidung von Übertragungswegen über Arbeitsmittel	täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Empfehlung: Zuweisung von Arbeitsmitteln (personenbezogen) – sachgerechte Reinigung/Desinfektion nach gemeinsamer Nutzung von – Kontaktflächen (z.B. Mikroskope, Tastaturen, Schutzbrillen) 	<ul style="list-style-type: none"> – Desinfektionsmittel, – Einmal-Tücher zum Trocknen 	<i>Lehrer Beschäftigte</i>
Pausen und Außenbereich				
Beaufsichtigung	täglich	– Aufsicht an veränderte Situation an-		<i>Lehrer</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<p>passen, Vermeidung unbeaufsichtigter Bereiche im Außengelände</p> <ul style="list-style-type: none"> – Fensterbereiche kontrollieren (z.B. beim Lüften) 		
Personenströme	täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Abstandsregeln, MNS – Rechtsverkehr 		<i>alle, insbesondere Schüler, Aufsichten</i>
Mensa	– bei Sieben-Tage-Inzidenz < 35	<ul style="list-style-type: none"> a) Einhaltung der Hygieneregeln an Essensausgabe b) örtliche und zeitliche Trennung von Personenströmen (Ein-/Ausgänge, zusätzliche Mittagspause für 5. Klassen) c) Einhaltung der Abstandsregelungen d) Tragen der MNS bis zum Platz e) Bestuhlungsordnung der Mensa f) Reinigung der Tischoberflächen nach jeder Tischbenutzung g) klassenweise Sitzordnung an den Tischen 	<ul style="list-style-type: none"> – Desinfektionsmittel – Aushänge 	<i>Essensanbieter, Hausmeister, Aufsichten</i>
Personaleinsatz				
allgemein	täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Abklärung von Verdachtsfällen (siehe oben „Betretungsverbot“) – Beachtung der Testpflicht (Selbsttest) – auf Impfmöglichkeit für Lehrkräfte hinweisen 	<ul style="list-style-type: none"> – Abklärung von Verdachtsfällen in Rücksprache mit SL – Aushänge Zutrittsverbot – Belehrungen 	<i>Schulleitung Beschäftigte in der Schule</i>
Risikogruppen/ Schwangere	<ul style="list-style-type: none"> - täglich - nach Bedarf 	<ul style="list-style-type: none"> – Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe über den 01. Juni 2021 hinaus, ist durch ein erneutes aktuelles ärztliches Attest nachzuweisen, mit Hinweisen, dass trotz der Entwicklung des Infektionsgeschehen, neuer Erkenntnisse zum Ansteckungsrisiko sowie 		<i>Beschäftigte in der Schule Betriebs- oder Hausarzt</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<p>der Impfmöglichkeiten weiterhin ein erhöhtes Risiko besteht</p> <ul style="list-style-type: none"> – Einsatz im Präsenzunterricht nur nach RS und auf freiwilliger Basis – individuelle Bewertung von Risikofaktoren für Risikogruppen bei Bedarf durch Betriebs- oder Hausarzt – kein Einsatz im Präsenzunterricht für schwangere Beschäftigte – dies gilt ebenso für schwangere Schülerinnen 		
Erste Hilfe				
Erste Hilfe und Eigenschutz	<ul style="list-style-type: none"> - täglich - nach Bedarf 	<ul style="list-style-type: none"> – Ersthelfern Mittel zum Eigenschutz zur Verfügung stellen (Atemschutz mind. FFP2, Schutzbrille) – für Herz-Lungen-Wiederbelebung Beatmungs- und Sauerstoffmaske/Beatmungstuch zur Verfügung stellen – Ersthelfer informieren 		<i>Schulleitung Schulträger Beschäftigte in der Schule Ersthelfer Schüler/innen</i>
Unterweisungen				
Hygieneunterweisungen	<p>Schüler:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Schuljahresbeginn – im weiteren Schuljahresverlauf anlassbezogen <p>Lehrkräfte: mindestens einmal im Schuljahr</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Belehrungen für Lehrende, nichtpädagogisches Personal, Schüler zu Hygienemaßnahmen der Schule – Inhalte lt. Hygieneverordnung und Infektionsschutzgesetz (u.a. Abstand, Händewaschen, Begrüßung ohne Körperkontakt, Husten- und Niesetikette, sachgerechter Umgang mit MNS, Lüften) 	<ul style="list-style-type: none"> – Aktenkundige Schüler- und Lehrkräftebelehrung – Information der Lehrkräfte ggf. per Mail, Aushang 	<i>Schulleitung Beschäftigte in der Schule</i>
Außerschulische Veranstaltungen				

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Schülerbetriebspraktika		<ul style="list-style-type: none"> – Durchführung möglich – bei Durchführung in anderen Bundesländern oder im Ausland: gesetzliche Regelungen vor Ort beachten 		
Schulfahrten		<ul style="list-style-type: none"> – Durchführung von Unterrichtsgängen, Exkursionen und Schulfahrten möglich – Regelungen dazu, s. Erlasses vom 08.06.2021 – vor Fahrten ins Ausland Information zu Hochrisikogebieten einholen (Homepage RKI oder Auswärtiges Amt) 		<i>Schulleitung, Beschäftigte der Schule</i>
GTA		<p>Durchführung möglich, auch mit Externen</p> <ul style="list-style-type: none"> – innerhalb der angemeldeten festen Schülergruppen – Beachtung aller Hygieneregeln und Zutrittsgebote – Sport (siehe Sportunterricht) 		
außerunterrichtliche Nutzung von Innen- und Außensportanlagen	bei Sieben-Tage-Inzidenz < 35	<ul style="list-style-type: none"> – Nutzung außerhalb der Unterrichts- und Betreuungszeiten – Händereinigung sicherstellen – gründliche Reinigung genutzter Oberflächen, Gegenstände und Räume ist vor nächster Nutzung durch Schule sicherzustellen (<i>keine Reinigung der Außensportanlagen</i>) 	<p>Bereitstellung von</p> <ul style="list-style-type: none"> – Handreinigungsmittel und – zumindest begrenzt viruzides Desinfektionsmittel 	<i>Veranstalter Schulleitung Reinigungsfirma</i>
Betriebseinschränkung bei Geltung der Überlastungsstufe				
Belegung von mind. 1.300 Krankenhausbetten der Normalstationen oder 420 Krankenhausbetten der Intensivstationen mit COVID-19-	– Gymnasium (ausgenommen 11/12)	– Wechselmodell (zeitgleiche Präsenzbeschulung höchstens der Hälfte der festgelegten Schüleranzahl, max. 16 Schüler/innen)		<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen</i>
	– Abschlussjahrgänge 11 und 12 an Gymnasien im Sinne von §	– Regelbetrieb möglich		<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Erkrankten im Freistaat Sachsen	2a Abs. 3 SchulKitaCoVO vom 21.09.2021	– Empfehlungen zum eingeschränkten Regelbetrieb durch oberste Schulaufsichtsbehörde		
Weitere Corona-Schutzmaßnahmen				
Sächsisches Staatsministerium für Kultus	bei mehr als einem Erkrankungsfall	– befristete Anordnung <ul style="list-style-type: none"> • Wechselmodell • vorübergehende, teilweise oder vollständige Schließungen von Schulen • Änderung des Nachweisintervalls (Testung) Ausnahmen vom Wegfall der MNS-Tragepflicht (auch bei Unterschreitung der Sieben-Tage-Inzidenz von 35)		<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule</i>
Sächs. Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt Landkreise, Kreisfreie Städte		weitergehende Verordnungen, Vorschriften, Regeln und Einschränkungen sind zu beachten und umzusetzen		<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule</i>
Weiteres				
Biologische Arbeitsstoffe Reinigung	entsprechend dem Erfordernis	entsprechend dem Erfordernis bzw. nach Festlegung des SVA	- Schutzhandschuhe tragen - Hände desinfizieren	<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Artgerechte Tierhaltung (Bio-Kabinett, Biotop): a) Reinigung b) Fütterung , Pflege c) Tierarzt	a, b) lt. Turnus c) bei Anschaffung, Erkrankung, Impfung, Parasitenbehandlung	a) Feuchtreinigung, regelmäßig lüften a, b) Händehygiene beachten Einbinden von Schülern mit Zustimmung der Sorgeberechtigten (Kinder mit Allergien!)	- Schutzhandschuhe - ggf. Reinigungs- und Desinfektionsmittel	<i>FK Biologie</i>

Quellen:

- a) Schul- und Kita-Coronaverordnung (SchulKitaCoVO), [21.09.2021](#)
- b) Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO, SMS, in der aktuellen Fassung
- c) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel, BMAS, 20.08.2020; geändert 07.05.2021
- d) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung, BMAS, 25.06.2021, [geändert 09.09.2021](#)
- e) Covid-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung vom 08.05.2021
- f) Coronavirus-Testverordnung, 24.06.2021
- g) DGUV SARS-CoV-2- Schutzstandard Schule inkl. Ergänzungen, Stand [10.09.2021](#) (https://dguv.de/corona-bildung/schulen/ergaenzungen_schule/index.jsp)
- h) Merkblatt Umgang mit MNS vom 17.05.2021
- i) Schulleiterschreiben vom 12.05.2021, Covid-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung (Förderschulen)
- j) Schulleiterschreiben vom 20.05.2021 Einsatz von Risikogruppen,
- k) Schulleiterschreiben 14.06.2021 Einsatz schwangerer Lehrkräfte
- l) Schulleiterschreiben vom 08.06.2021 Schulbetrieb ab 14.06.2021 inkl. Erlass Schulfahrten
- m) Schulleiterschreiben vom 25.08.2021 Schuljahresvorbereitung 2021/22 inkl. Anlagen
- n) Schulleiterschreiben vom 27.08.2021 Präzisierende Information zum Umgang mit Corona-Infektionen an den Schulen
- o) [Schulleiterschreiben vom 21.09.2021 SchulKitaCoVO ab dem 23.09.2021](#)

1) **Abkürzungen:** medizinischer MNS: sogenannte medizinische OP-Masken oder FFP-2-Masken ohne Ausatemventil, KN 95/N 95 oder Masken mit vergleichbaren Schutzstandard)

Datum der Erstellung: 10.05.2020, zuletzt [geändert 22.09.2021](#)

Datum Erstunterweisung der Beschäftigten in der Schule: 17.06.2020, [erneut 22.09.2021](#)

Bestätigung Schulleitung: gez. A. Hähner (Schulleiterin)